



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0057/2023

Vorlage: <b>ST/0058/2023</b>		Datum: 17.05.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die LINKE-PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Koblenz als Modellregion für kontrollierte Cannabisabgabe</b>			
Gremienweg:			
25.05.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Das Eckpunktepapier der Bundesregierung sieht eine Abwicklung durch Bundesbehörden vor. Ausführbare Rechtsvorschriften liegen noch nicht vor.

Das Thema „Kontrollierte Cannabisabgabe“ ist nach der Gesetzeslage nicht im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Ein Aufgreifen dieses Themenkomplexes würde eine weitere freiwillige Leistung darstellen, für die weder personelle noch finanzielle Ressourcen vorhanden sind. Insbesondere eine Tätigkeit im Zuge eines Modellprojektes würde weitere Kräfte binden.

Gem. Pressemitteilung des Kölner Stadt-Anzeigers vom 15.05.2023 stehen folgende Städte einer Bewerbung als Cannabis-Modellregion offen gegenüber:

Bremen, Hannover, Tübingen, Leipzig, Schwerin, Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt/Main, Offenbach, München, Bonn, (sowie Mainz, gem. Presse SWR).

Noch nicht festgelegt haben sich folgende Städte:

Berlin, Hamburg, Köln, Dortmund, Düsseldorf und Stuttgart.

Folgende Städte haben sich bereits festgelegt kein Cannabis im Pilotversuch verkaufen zu wollen:

Nürnberg, Freiburg, Aachen, Essen, Eisenach.

Der Antrag der beiden Fraktionen wird aus Sicht des Jugendschutzes kritisch bewertet. Cannabis ist eine suchtfördernde Substanz, die bei regelmäßigem Konsum zu strukturellen und funktionellen Veränderungen im jugendlichen Gehirn führt. Die Erfahrungen mit Alkohol zeigen, dass es für Jugendliche kein Problem ist, an legalisierte Drogen, die an Erwachsene abgegeben werden, zu kommen. Ähnliches wird auch bei der Legalisierung des Cannabis-Konsums zu erwarten sein. Es bleibt zu befürchten, dass sich das Angebot für diese Substanz eher erweitert.

In jedem Fall muss eine Legalisierung des Cannabiskonsums bei Erwachsenen einen effektiven Schutz Jugendlicher beinhalten. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe sind auszuweiten, langfristig sicherzustellen und ausreichend zu finanzieren. Dies wäre bei Umsetzung des Modellprojektes zwingend zu beachten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Personal- und Sachkosten; aktuell noch nicht bezifferbar

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Anlage/n:**

Anlage 01: Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken.